

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

vom 15. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2022)

zum Thema:

Leistungsprämien in der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12597
vom 15. Juli 2022

über Leistungsprämien in der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die absolute Gesamtsumme der an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung gezahlten Prämien für besondere Leistungen in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?

Zu 1.: In den Jahren 2012 bis 2016 wurden keine Leistungsprämien vergeben. Die absolute Gesamtsumme der Prämien für besondere Leistungen, die an Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung ausgezahlt wurden, die nicht der Frage 2 zuzurechnen sind, betrug im Jahr 2017 6.400,00 Euro, im Jahr 2018 12.689,00 Euro, im Jahr 2019 12.703,60 Euro, im Jahr 2020 15.357,25 Euro und im Jahr 2021 16.051,62 Euro.

2. Wie hoch war die absolute Gesamtsumme der an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im politisch-administrativen Bereich der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung gezahlten Prämien für besondere Leistungen in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?

Zu 2.: In den Jahren 2012 bis 2017 wurden keine Leistungsprämien an Mitarbeitende im politisch-administrativen Bereich, der nach hiesigem Verständnis den Stabsbereich umfasst, vergeben. Die absolute Gesamtsumme der an diese Dienstkräfte gezahlten Prämien für besondere Leistungen betrug im Jahr 2018 1.268,90 Euro, im Jahr 2019 1.270,36 Euro, im Jahr 2020 1.228,58 Euro und im Jahr 2021 1.234,74 Euro.

3. Welche durchschnittliche Höhe hatten die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung gezahlten Prämien für besondere Leistungen in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?

Zu 3.: In den Jahren 2012 bis 2016 wurden keine Leistungsprämien vergeben. Die durchschnittliche Höhe der an die Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung gezahlten Prämien für besondere Leistungen betrug im Jahr 2017 800,00 Euro, im Jahr 2018 634,45 Euro, im Jahr 2019 635,18 Euro, im Jahr 2020 614,29 Euro und im Jahr 2021 617,37 Euro.

4. Welche durchschnittliche Höhe hatten die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im politisch-administrativen Bereich der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung gezahlten Prämien für besondere Leistungen in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?

Zu 4.: In den Jahren 2012 bis 2017 wurden keine Leistungsprämien vergeben. Die durchschnittliche Höhe der in den Jahren 2018 bis 2021 vergebenen Leistungsprämien entspricht den in Frage 3 genannten Beträgen.

Berlin, den 25. Juli 2022

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung